

Absender -
Name:
Straße:
Wohnort:
Datum:
Kunden - Nr.:

**An den
Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW)
Hauptstrasse 3
37633 Dielmissen**

Widerspruch gegen die Erhöhung der Grundpreise für Wasser- und Abwasser.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beziehe mich auf die Jahresendabrechnung 2008 und die darin aufgeführten Abschlagszahlungen. Ihrer Antwort kann ich keine Begründung zur Erhöhung der Grundpreise entnehmen da Sie bisher einer nachvollziehbaren Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen nicht nachgekommen sind.

Die Abschlagszahlungen haben Sie drastisch erhöht, was im wesentlichen auf die Grundpreise für Wasser- und Abwasser zurück zu führen ist.

Ich bitte um Mitteilung, woraus, Sie die dort behauptete Berechtigung zur einseitigen Preisanhebung herleiten. Ich verweise auf die Rechtsprechung des BGH zur Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln.

Sollten Sie zu einer einseitigen Preiserhöhung berechtigt sein, bindet mich eine solche nicht, solange die Angemessenheit Ihrer jeweiligen Preisforderung nicht von mir anerkannt oder von dem zuständigen Gericht rechtskräftig festgestellt wurde. Ich berufe mich insoweit auf § 315 Abs.3 Satz 2 BGB. Zur Wirkung des Unbilligkeitseinwandes verweise ich auf die gefestigte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes-(BGH NJW 2003,3131 f.; LG Köln, RdE 2004, S. 306 und Entscheidung vom 05.07.2005, X'ZR60104).

Bitte weisen Sie mir die Erforderlichkeit und die Angemessenheit Ihrer Preisforderung durch eine nachvollziehbare und prüffähige Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlage nach.

Weil der Einwand der Unbilligkeit die Nichtfälligkeit des Anspruchs zur Folge hat, möchten Sie bitte von Mahnungen, Sperrandrohungen etc. absehen.

Da Ihre Preisforderung bei der jährlichen Grundgebühr wegen des von mir erhobenen Unbilligkeitseinwandes bis auf weiteres nicht in der von Ihnen geforderten Höhe fällig wird, gilt dies insbesondere für den darin enthaltenen Erhöhungsbetrag.

Andererseits ist mir bewusst, dass ich für die bezogene Wassermenge einen angemessenen Preis bezahlen muss.

Bis dieser feststeht, zahle ich unter Vorbehalt.

Sollte ein Abbuchungsauftrag vorliegen, gebe ich Ihnen ab dem Zahlungstermin Mai 2009 nur die Einwilligung zur Abbuchung der Abschlagssumme, unter Berücksichtigung der Grundgebühr für das Jahr 2008. Bei Zahlung durch Überweisung werde ich den Jahresbetrag um 86,63 Euro kürzen. Im Falle einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung darf ich Sie bitten, dieses Schreiben dem Gericht vorzulegen. ..

Mit freundlichem Gruß